

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 21. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2025)

zum Thema:

**Endgültige Wiederherstellung und vollständige Beräumung der Baustelle -
Wendenschloßstraße 330 A, 12557 Berlin (Treptow-Köpenick)**

und **Antwort** vom 5. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24194
vom 21. Oktober 2025
über Endgültige Wiederherstellung und vollständige Beräumung der Baustelle -
Wendenschloßstraße 330 A, 12557 Berlin (Treptow-Köpenick)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin sowie die Stromnetz Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Trotz Abschluss der Stromleitungsverlegung nach § 12 BerlStrG im Juni 2024 befindet sich die Gehwegüberfahrt an der Wendenschloßstraße 330 A weiterhin in einem unvollständigen Zustand. Laut Antwort der Senatsverwaltung vom 01.10.2025 (SchA 19/23859) fehlen der Deckenschluss, die endgültige Wiederherstellung beider Gehwegränder sowie die Beräumung von Pflastersteinen, Schotter und Absperrungen. Bislang wurde kein Ausführungszeitraum genannt. Vor Ort sind weiterhin eine Eisenplatte, übrig gebliebene Steine und Absperrgitter im Gebüsch sichtbar. Zur Wahrung der Verkehrssicherheit und zur Durchsetzung der Wiederherstellungspflicht nach § 12 BerlStrG ist ein verbindlicher Abschluss der Maßnahme erforderlich.

Frage 1:

Bis zu welchem konkreten Datum wird die Gehwegüberfahrt an der Wendenschloßstraße 330 A einschließlich beider Gehwegränder vollständig und fachgerecht wiederhergestellt sowie von allen Baumaterialien, Absperrungen und Schmutzresten beräumt?

Antwort zu 1:

Die Stromnetz Berlin GmbH hat darüber informiert, dass die Gehwegüberfahrt inzwischen wieder hergestellt wurde und die Arbeiten abgeschlossen sind.

Der Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu ergänzend mit:

„Die Fläche innerhalb der Gehwegüberfahrt (Kleinpflaster in Betonbettung und mit Beton verfugt) wurde am 02.10.2025 fachgerecht und endgültig wiederhergestellt. Um dem Beton seine fachgerechte Aushärtezeit zu geben, hätte die Gehwegüberfahrt ca. vier Wochen voll gesperrt werden müssen. Um den Anliegenden die Erreichbarkeit ihrer Grundstücke, Tiefgaragen usw. zu ermöglichen werden in berlinüblicher Verfahrensweise Stahlplatten über diese Flächen gelegt, sozusagen als Schutz der Fläche. Ansonsten würden sich einzelne Steine herausdrehen oder gar die ganze Fläche zerstört werden. Sämtliche Baumaterialien und auch die Stahlplatte wurden inzwischen beräumt.“

Frage 2:

Wer ist derzeit für die endgültige Wiederherstellung verantwortlich (Leitungsunternehmen, beauftragte Firma, Bauleitung)? Bitte mit Firmenbezeichnung, Ansprechpartner und Aktenzeichen der Sondernutzung (GZ Tief II 22-09-2024/00142-1).

Antwort zu 2:

Der Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Gemäß § 12 des Berliner Straßengesetzes sind die Leitungsbetriebe, hier die Stromnetz Berlin GmbH selbst dafür zuständig, die von ihnen verursachten Aufgrabungen wieder zu schließen. Das SGA überwacht hier die Fachlichkeit der Wiederherstellung. Das von Stromnetz beauftragte Unternehmen für die Wiederherstellung der Oberflächen ist die DaMu Tief- und Straßenbau GmbH.“

Frage 3:

Wann wurde die ausführende Firma zuletzt schriftlich zur Nachbesserung und Beräumung aufgefordert, mit welcher Frist, und welche Rückmeldung liegt dem Bezirksamt vor?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Es gab aus der Sicht des SGA keinen Grund, die Stromnetz Berlin GmbH aufzufordern, den endgültigen Deckenschluss vorzeitig herzustellen, da das Provisorium verkehrssicher war. Jedoch fand die letzte Aufforderung telefonisch am 16.09.2025 statt, schriftlich am 22.09.2025 mit unverzüglicher Fristsetzung. Auch ohne Fristsetzung und ohne diese Beeinflussung wären die Arbeiten zu keinem früheren oder späteren Zeitpunkt abgeschlossen gewesen.“

Frage 4:

Wann ist die abschließende Kontrolle und Abnahme der wiederhergestellten Fläche durch das Straßen- und Grünflächenamt vorgesehen? Wer führt diese Abnahme durch und nach welchen Prüfkriterien?

Antwort zu 4:

Der Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Die abschließende Abnahme der wiederhergestellten Oberflächen erfolgte am 28.10.2025. Mängel wurden nicht erkannt. Hier beruft sich das SGA auf die fachliche Expertise seiner Mitarbeitenden, die hier die Verlegeart der Pflastersteine, die Verdichtung des Untergrundes, die Qualität des Betons usw. prüfen. Gesetzliche Grundlagen sind diverse ZtVen (Zusätzliche technische Vorschriften) und die Ausführungsvorschrift für Geh- und Radwege.“

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Sonderbegehung vom 17.09.2025 zur Sicherung und Reinigung der Baustelle angeordnet oder durchgeführt?

Antwort zu 5:

Der Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Da die Flächen zu jedem Zeitpunkt verkehrssicher waren, wurden keine Maßnahmen erforderlich.“

Frage 6:

Welche ordnungs- oder vertragsrechtlichen Mittel (z. B. Zwangsgeld, Vertragsstrafe, Ersatzvornahme) stehen dem Bezirksamt zur Verfügung, falls die Fertigstellung erneut ausbleibt, und werden diese in diesem Fall angewandt?

Frage 7:

Wurde die Durchführung einer Ersatzvornahme bereits geprüft oder vorbereitet, um den ordnungsgemäßen Zustand kurzfristig herzustellen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6 und 7:

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Zwangsgelder könnten verhängt werden, wenn jemand den Anweisungen oder Anordnungen des Straßenbaulastträgers nicht nachkommt, was hier nicht der Fall ist, da es sich um eine fachgerechte provisorische Lösung handelte, was exakt den Anforderungen aus der Sondernutzungserlaubnis heraus, genügt. Vertragsstrafen auszusprechen obliegt dem

Auftraggeber, hier der Stromnetz Berlin GmbH, jedoch gab es kein fachlich unkorrektes Handeln. Das SGA kann in Ersatzvornahme gehen, bei Nichterfüllung einer Leistung oder bei Gefahr in Verzug. Beides war in diesem Fall nicht gegeben.“

Frage 8:

Wie werden Anwohner über den anstehenden Rückbau der Absperrungen und den Fertigstellungstermin informiert (z. B. Aushang, Online-Baustelleninfo)?

Antwort zu 8:

Der Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Gemäß den Ausführungen des Berliner Straßengesetzes sowie den dazu gehörenden Ausführungsvorschriften werden Anliegende von den ausführenden Firmen bzw. deren Auftraggebern über Maßnahmen informiert, die den Allgemeingebrauch einschränken. Die Art der Information bzw. Zustellung obliegt den genannten Institutionen.“

Frage 9:

Wer trägt die Kosten für die Endwiederherstellung, Beräumung und eventuelle Ersatzvornahme? Wurden bereits Regress- oder Schadensersatzansprüche geltend gemacht?

Antwort zu 9:

Der Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Der Sondernutzer, hier die Stromnetz Berlin GmbH trägt alle Kosten der Wiederherstellung und Beräumung. Sämtliche Arbeiten wurden von ihr direkt beauftragt. Bei einer eventuellen Ersatzvornahme würde das SGA in Vorkasse gehen und die tatsächlich entstandenen Kosten per Leistungsbescheid dem Verursacher zustellen. Da kein Schaden entstanden ist, werden auch keine Ansprüche gestellt.“

Frage 10:

Wird der Senat bzw. das Bezirksamt zusichern, dass die Überfahrt spätestens bis zum genannten Endtermin vollständig wiederhergestellt, beräumt und abgenommen ist? Falls nein: warum nicht?

Antwort zu 10:

Der Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin teilt dazu mit:

„Die Antwort erübrigt sich, da die Überfahrt inzwischen endgültig wiederhergestellt wurde. Die

Kleinpflastersteine wurden in Betonbauweise hergestellt, so dass die Steine gegen das Überfahren mittels einer Stahlplatte gesichert wurden. Die Abnahme fand inzwischen statt.“

Berlin, den 05.11.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt